

Neusser Mittelstandsforum: Unternehmen im Fadenkreuz von Online-Kriminellen - Wie kann man sich schützen?	1
Neue Gründerseminarreihe: Gründerpräsenzseminare bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Neuss	1
Breitbandausbau: Start der Nachfragebündelungen von Vodafone und 1&1 Versatel	2
Ratgeber: Vorsteuervergütung richtig beantragen	2
PLANLOS.IN NEUSS – Der Kampf um Neuss	4
Hochschule Niederrhein: Weiterbildungsangebote für Berufstätige	4
Unternehmenspreis »Wir für Anerkennung«	5
Aus der Beratungspraxis der Wirtschaftsförderung	5
Gewerbliche Immobilien in der Stadt Neuss	6

Neusser Mittelstandsforum: Unternehmen im Fadenkreuz von Online-Kriminellen – Wie kann man sich schützen?“

Jüngst ist die Bundesregierung Opfer einer Cyberattacke geworden, auch viele Unternehmen haben im Bereich der IT-Sicherheit Informationsbedarf. Da jedoch die Absicherung der firmeneigenen EDV schnell an Komplexität gewinnt, ist methodisches Vorgehen gefragt. Um die Unternehmen bei diesem Thema zu unterstützen und erste Anreize zu schaffen, lädt das Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Neuss zum Neusser Mittelstandsforums ein:

Dienstag 06. März 2018

Ab 19:00 Uhr

Im RomaNEum Neuss

Der Referent Tim Berhoff, Security Evangelist der Firma G-Data wird die Veranstaltung mit einem Vortrag eröffnen und einige der wesentlichen Fragestellungen beleuchten, mit denen sich Geschäftsführer und IT-Verantwortliche auseinandersetzen müssen. Das Podium wird zusätzlich durch die Gesprächspartner Herrn Dr. Nicolas Krämer, Kaufmännischer Geschäftsführer Lukaskrankenhaus Neuss, den Vorstandsvorsitzenden der alnamic AG, Herrn Thomas Müller sowie Herrn Peter Vahrenhorst vom Landeskriminalamt Düsseldorf, Prävention Cybercrime, besetzt. Die Moderation übernimmt der freie Journalist Tom Hegermann.

Weitere Informationen sowie die Online-Anmeldung finden Sie [HIER](#).

Neue Gründerseminarreihe: Gründerpräsenzseminare bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Neuss

Ab Frühjahr 2018 bietet die städtische Wirtschaftsförderung parallel zu dem bereits seit Januar 2016 bestehenden Online-Webinar-Konzept (www.gruenderwebinare.eu) für ExistenzgründerInnen wieder Gründerpräsenzseminare an. Diese Gründerpräsenzseminare beinhalten den Lehrstoff der bereits eingeführten Online-Webinare. Die Online-Webinarreihe besteht aus neun Modulen wie z. B. Gründerpersönlichkeit, Marketing, Steuern, Finanzierung etc. und schließt mit der Erstellung des Businessplans ab. Die bereits vorhandenen Module werden nunmehr noch um ein Modul „Gründungen aus der Hochschule/Technologiegründungen“ erweitert.

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

In den Gründerpräsenzseminaren werden vor Ort zusammen mit den Dozenten die einzelnen Modulinhalte erarbeitet. Die Teilnehmer der Gründerpräsenzseminare erhalten automatisch auch die Freischaltung für die Online-Webinarreihe und können somit den vermittelten Stoff zu Hause noch einmal in Ruhe nacharbeiten. Zudem erhalten die Teilnehmer den vermittelten Stoff auch in Form von Arbeitspapieren. Nach erfolgreichem Abschluss der Seminarreihe, mit testiertem Businessplan, wird den Teilnehmern ein Zertifikat ausgehändigt. Die Kosten für die Teilnahme an den Gründerpräsenzseminaren betragen 89,- Euro. Die Seminare werden 14 tägig in der Zeit von 18.00 bis 21.00 Uhr stattfinden.

Auch bei den Gründerpräsenzseminaren kooperiert die Wirtschaftsförderung mit Herrn Diplom-Kaufmann Jörg A. Macht, Geschäftsführer der DentCon Consulting GmbH in Grevenbroich und seinem Team. Herr Macht ist u. a. tätig als Dozent an der Fachhochschule Aachen, Dozent an der FOM German-Sino School of Business & Technology – Taian und Taiyuan (China), Dozent an der eufom (European School for Economics & Management) Köln, Dozent an der Hochschule für Ökonomie und Management Essen, Dozent an der Steinbeis-Hochschule München und Dozent an der Akademie Deutscher Genossenschaften Montabaur.

Bei Interesse melden Sie sich bitte an unter: beatrix.schuren@stadt.neuss.de

Breitbandausbau: Start der Nachfragebündelungen von Vodafone und 1&1 Versatel

Die Telekommunikationsanbieter Vodafone GmbH und 1&1 Versatel planen einen Ausbau ihres Glasfasernetzes im gewerblichen Bereich. Beide Unternehmen haben mit Nachfragebündelungen im Bereich des Hafens begonnen. 1&1 Versatel führt eine solche Abfrage zusätzlich beispielsweise auch im Hammfeld und der Bataverstraße durch. Interessierte Unternehmen können weiterführende Informationen bei uns erfragen unter wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de.

Ratgeber: Vorsteuervergütung richtig beantragen

Bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Ausland können sich Unternehmen die Umsatzsteuer dort in vielen Fällen zurückholen. Verantwortliche im Rechnungswesen sollten die strengen Vorgaben genau einhalten und eine wichtige Neuerung kennen.

Mit der fortschreitenden Globalisierung werden immer mehr Firmen im Ausland aktiv. In steuerlicher Hinsicht müssen Geschäftsleute dabei einige Besonderheiten beachten. So können sich etwa umsatzsteuerpflichtige Unternehmen die Vorsteuer aus Rechnungen ausländischer Geschäftspartner nicht einfach im Rahmen der Umsatzsteuer-Voranmeldung erstatten lassen. Sie haben aber die Möglichkeit, im EU-Ausland und in vielen Drittstaaten eine Rückzahlung zu beantragen. Von Fall zu Fall können die dafür geltenden Regelungen sehr unterschiedlich sein. Unternehmen sollten sich mit den Vorgaben des Erstattungsstaates eingehend vertraut machen. Schon bei kleinen Abweichungen kann der Anspruch auf Vergütung der Vorsteuer verloren gehen.

Innerhalb der Europäischen Union ist die Vorsteuervergütung durch die EU-Richtlinie 2008/9/EG geregelt. Sie besagt, dass Unternehmen ihren Erstattungsantrag mit allen erforderlichen Belegen ausschließlich per Datenfernübertragung in ihrem Heimatland einreichen müssen. Eine Übermittlung von Unterlagen per Post oder E-Mail ist nicht zulässig. In Deutschland stellt der Fiskus für die Beantragung eine Online-Plattform beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zur Verfügung. Steuerzahler können hier oder alternativ über das Elster-Online-Portal ein für den Vorgang erforderliches Software-Zertifikat erwerben. Unternehmen müssen die

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

gezahlte Umsatzsteuer für den betreffenden Vergütungszeitraum selbst berechnen und den Antrag bis zum 30. September des Folgejahres an das BZSt übermitteln. Dieses leitet korrekt gestellte Anträge innerhalb von 15 Tagen an den Erstattungsstaat weiter.

Voraussetzung ist, dass Firmen einen Nachweis der Unternehmereigenschaft und der Steuerpflicht vorlegen. Ein entsprechendes Dokument können sie bei ihrem Finanzamt beantragen. Die Finanzbeamten müssen dabei die Vorgaben eines aktuellen Schreibens des Bundesfinanzministeriums (BMF) einhalten (Az. III C 3 – S 7359/10/10002). Firmen sollten sicherheitshalber prüfen, ob die Bescheinigung dem BMF-Vordruckmuster genau entspricht. Andernfalls gilt der Antrag womöglich als nicht eingereicht. Verstreicht in der Folge die Einreichungsfrist, ist eine Vergütung nicht mehr möglich. Das Schreiben mit Vordruckmuster können Steuerzahler auf der Webseite des BMF herunterladen.

Ob Unternehmen überhaupt einen Vergütungsantrag stellen können, hängt vom Umsatzsteuervolumen ab. Der Erstattungsbetrag darf 50 Euro nicht unterschreiten. Beträgt der Vergütungsbetrag mindestens 400 Euro, kann der Unternehmer auch einen Antrag für mindestens drei Monate stellen. Auch bei der Bearbeitung der Antragsformulare müssen Unternehmer einiges beachten. So muss EU-weit die Beschreibung der Geschäftstätigkeit gemäß EU-Verordnung 1893/2006/EG in Form eines vierstelligen Codes erfolgen. Halten sich Antragsteller nicht genau daran, droht eine Ablehnung der Vorsteuervergütung.

Ungleich länger ist die Liste der Vorgaben, die je nach EU-Staat variieren können. Die jeweiligen Länderspezifika gehen aus der sogenannten „Präferenzliste der EU-Mitgliedsstaaten“ hervor. Unternehmer können die Liste auf dem Internetportal des BZSt herunterladen. Sie gibt etwa Aufschluss darüber, ob Firmen bei der Warenbeschreibung einen Subcode laut EU-Richtlinie 2008/9/EG verwenden müssen oder nicht. Aus dem Dokument ist auch ersichtlich, ob und ab welchem Erstattungsbetrag dem Antrag ein Scan der Originalrechnungen beizufügen ist. Die Präferenzliste gibt auch Auskunft darüber, in welcher Sprache Firmen den Antrag stellen können und welche Vergütungszeiträume das jeweilige Land akzeptiert. Unternehmen sollten vor jedem Vorsteuer-Vergütungsantrag prüfen, ob eine neue Version der Präferenzliste existiert. Denn in den Vorgaben der Mitgliedsstaaten können sich aufgrund neuer Gesetze oder Urteile wichtige Details ändern.

Anders verhält es sich, wenn Firmen Geschäfte in Staaten außerhalb der EU machen. Nicht mit jedem Drittstaat besteht eine sogenannte „Gegenseitigkeitsvereinbarung“, die eine Vorsteuervergütung ermöglicht. Steuerzahler können sich auf dem Onlineportal des BZSt ein Verzeichnis der Länder herunterladen, die eine Vergütung erlauben. Dazu zählen etwa die USA, Norwegen und die Schweiz. Unternehmen müssen in solchen Fällen die Erstattung bis zum 30. Juni des Folgejahres – meist in Papierform – direkt im Erstattungsstaat beantragen. Eine Liste der jeweils zuständigen Behörden sowie Antragsformulare finden Steuerzahler ebenfalls auf der Website des BZSt. Grundsätzlich gilt bei allen Antragstellungen innerhalb der Europäischen Union und im EU-Ausland: Unternehmer sollten immer genau auf die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen achten. Fehlende Seiten von Rechnungen oder Anlagen können sie in der Regel nicht mehr nachreichen.

Autorin: Jennifer Telle, Steuerberaterin der Kanzlei WWS in Mönchengladbach

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

PLANLOS.IN NEUSS – Der Kampf um Neuss

Neuss Marketing bietet in Kooperation mit planlos.in Neuss ab sofort die digitale Rätseltour „Der Kampf um Neuss“ an. Bei diesem einzigartigen Konzept können die Teilnehmer ihr Rätselgeschick und ihren Teamgeist unter Beweis stellen und dabei die Stadt erkunden. Geschrieben vom lokalen Autor Enno Stahl versetzt die Tour den Spieler zurück in das Jahr 1474: Neuss befindet sich in großer Not. Der Herzog von Burgund belagert mit seinem gewaltigen Heer die Stadt. Während der turbulenten Kämpfe um das Obertor haben es zwei verwegene Gesellen, Hinrich van Loe und Johann Hellenbroich, geschafft, sich aus der Stadt zu schleichen, um Hilfe bei der befreundeten Kölner Bürgerschaft zu suchen. Um diesen zu helfen, müssen die Spieler der Rätseltour eine Mission meistern und knifflige Rätsel lösen.

Die Rätseltour kann unter <https://www.planlos.in/neuss/> oder in der Tourist Information in den Rathausarkaden gebucht werden. Die Tour eignet sich sehr gut als Team-Event für Gruppen von drei bis fünf Spielern, Spieltag und Gruppengröße sind frei wählbar. Bei Buchung erhält man einen Code, mit dem man zur individuell gewünschten Zeit die Tour starten kann. Die Hinweise kommen bei der ca. zweistündigen Tour als kurze Rätsel und Wegbeschreibungen per SMS aufs Handy. Jedes gelöste Rätsel bringt die Spieler ihrer Mission – der Befreiung der Stadt von der Belagerung durch den Burgunderherzog – ein Stück näher und lässt sie Neuss spielerisch und auf eigene Faust (ganz neu) entdecken. Die Fragen der Rätselrallye sind knifflig und anspruchsvoll. Daher eignet sich die Tour prima für Menschen ab 14 Jahren, die um die Ecke denken und gern gemeinsam mit anderen rätseln.



Quelle: planlos.in neuss

Einführungspreis: 14 € pro Team (bis 31. März), danach 24 €

Startzeiten: Mo - Fr 11-17 Uhr sowie Sa & So 10.30-18 Uhr

Nähere Informationen: www.neuss-marketing.de

Hochschule Niederrhein: Weiterbildungsangebote für Berufstätige

Fundiertes, berufsspezifisches Fachwissen vermittelt das Weiterbildungsprogramm der Hochschule Niederrhein. Es umfasst 29 Zertifikatskurse, die Berufstätige aus ganz verschiedenen Branchen ansprechen.



Die Lehrenden sind 23 Professoren der Hochschule Niederrhein sowie sechs externe Dozenten. Sie garantieren die Anwendungsorientierung und das Hochschulniveau des Weiterbildungsprogramms. Die kostenpflichtigen Kurse kombinieren Präsenzlehre und Selbstlernphasen, die durch eine Online-Plattform unterstützt werden. Das Programm „Hochschulzertifikatskurse 2018 - Wissen für Berufstätige“ ist im Internet abrufbar unter hs-niederrhein.de/weiterbildung/ oder als Printbroschüre erhältlich bei britta.benning@hs-niederrhein.de.

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

Unternehmenspreis »Wir für Anerkennung«

Mit dem Unternehmenspreis »Wir für Anerkennung« würdigen das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) unternehmerisches Engagement im Bereich der beruflichen Anerkennung.

Bewerben können sich Unternehmen und Kooperationspartner, die sich für Betriebe bzw. mit Betrieben engagieren, wenn sie...

- die Berufsanerkennung als Instrument der Fachkräftegewinnung nutzen und Fachkräfte mit ausländischen Berufsqualifikationen im Anerkennungsverfahren unterstützen.
- die Berufsanerkennung in Ihr Personalentwicklungskonzept integrieren oder als Instrument der Mitarbeiterbindung einsetzen und Beschäftigte auf ihrem Weg zur vollen Anerkennung unterstützen.
- Erfahrungen oder gute Ideen in diesem Bereich haben.

Sie übernehmen darüber hinaus soziale Verantwortung und unterstützen die Fachkräfte über das Anerkennungsverfahren hinaus, etwa bei der Wohnungssuche oder dem Spracherwerb?

Dann bewerben Sie sich bis zum **31. Mai 2018** auf den Unternehmenspreis »Wir für Anerkennung«.

Alle Informationen finden Sie unter: <http://www.aner kennungspreis.de/startseite>

Aus der Beratungspraxis der Wirtschaftsförderung

In dieser Rubrik stellen wir Ihnen Neusser Unternehmen vor, die wir im Gründungsprozess begleitet haben, bei deren Erweiterung oder Standortverlagerung wir unterstützend tätig waren oder die wir im Rahmen der Bestandspflege betreuen durften.

Thomas Classen Metallbau GmbH bietet alles aus einer Hand

Die Firma Thomas Classen Metallbau GmbH ist ein Paradebeispiel für einen inhabergeführten Meisterbetrieb, der das Rückgrat des Neusser Handwerks bildet.



Bereits seit 1996 am Markt hat sich der Betrieb am Standort etabliert und sich zu einem verlässlichen Partner für Privat-, Gewerbe und Industriekunden entwickelt. Das breite Portfolio an Leistungen der Thomas Classen Metallbau GmbH umfasst neben dem klassischen Metallhandwerk auch umfassende Ingenieur- und Planungsleistungen. Auch Sonderlösungen im Kreativbereich werden geplant und angeboten. Die Planung und Anfertigung individueller Bauelemente aus Metall wie Geländer, Treppen und Vordächern stellen das Kerngeschäft dar. Erweitert wird dieser Bereich durch Lieferung, Einbau und Wartung von Fenstern, Türen und Rollläden. Ergänzend dazu ist die Planung und der Einbau von Einbruchssicherungen heutzutage ein wichtiges Tätigkeitsfeld. Abgerundet wird der Umfang an Leistungen durch Stahlbaulösungen im Hausbau, Innenausbau und Ladenbau. Auch Einzelanfertigungen im Kreativbereich wie zum Beispiel Metallskulpturen und Möbel werden angeboten.

Der zertifizierte Schweißfachbetrieb bildet seit vielen Jahren seine eigenen Fachkräfte aus. Der klassische Meisterbetrieb gewährleistet mit langjährigen Mitarbei-

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101

STADT  NEUSS
Wirtschaftsförderung

tern kontinuierliche Qualität und Erfahrung und bietet damit von der ersten Planung bis zur Endmontage und anschließenden Wartung eine umfassende Betreuung an.

Gewerbliche Immobilien in der Stadt Neuss

Der Kontakt zu den privaten Anbietern wird durch unsere Ansprechpartner des städtischen Immobilienservices hergestellt.

Bitte wenden Sie sich dafür an www.neuss.de/wirtschaft/immobilienservice.

	Habichtweg 14	Neubau in gesuchtem Gewerbestandort von Neuss Büro mit Lagerhalle	Grundstücksgröße: ca. 1.848 m ² Bürofläche: 250 m ² Lagerfläche: 353 m ²	Kaufpreis: 1.300.000,00 € Provisionshinweis: 4,76% (inkl. MwSt.) vom Kaufpreis
	Im Taubental 27	Einzigartige Gewerbehalle als Showroom mit toller Ausstattung	Grundstücksgröße: 2.048 m ² Bürofläche: 182 m ² Ausstellungsfläche: 730 m ²	Kaufpreis: 790.000,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. Provision: 3,57 % inkl. MwSt.
	Stresemannallee 4-6	Modernes Büroensemble in attraktiver Lage weit der Innenstadt (Sirius Office Center Neuss)	Gesamtfläche: 18.000 m ² Bürofläche: 10.000 m ² Teilbar ab: 20 m ²	Mietpreis: 7,49 €/m ² zzgl. NK und gesetzl. MwSt.
	Mainstr. 85a	Produktionshalle im Neusser Süden, beheizbar, teilbar	Lagerfläche: 627 m ² Teilbar ab: 212 m ²	Mietpreis: 4,85 €/m ² zzgl. NK 1,00 €/m ² und gesetzl. MwSt.
	Hamtorstr. 9	PROVISIONSFREI: City-Office in ruhiger und zentraler Lage	Bürofläche: 150 m ²	Mietpreis: 1.650,00 €/m ² Nebenkosten: 420,00 €
	Oberstraße 97	Büros im Neusser Zentrum: individuell ausbaubar! (2.OG)	Bürofläche: 128 m ²	Mietpreis: Auf Anfrage Nebenkosten: 2,50 €/m ² inkl. Heizung
	Friedrichstr. 26	Ladenlokal / Büro- oder Praxisfläche in zentraler Lage	Büro- oder Verkaufsfläche: 204 m ²	Mietpreis: 1.499,00 € Nebenkosten: 350,00 €
	Schillerstraße 38-40	Hallen-/Produktionsflächen mit Büro und Stellplätzen im Hof	Gesamtfläche: 692 m ² Bürofläche: 192 m ² Lagerfläche: 500 m ²	Mietpreis: 3.000,00 € Nebenkosten: 700,00 €

Andreas Galland
Amtsleiter

Johanna Gatzke
Abteilungsleiterin

wirtschaftsfoerderung@stadt.neuss.de

Tel: 02131/90-3101